

INFORMATION

LEISTUNGSSTIPENDIEN

Studienangelegenheiten
+43-1-71133 DW 2068
sandra.reiss@uni-ak.ac.at

gemäß Studienförderungsgesetz 1992 in der letztgültigen Fassung

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen (§ 57 StudFG) und beziehen sich auf die Studienleistungen aus dem vorangegangenen Studienjahr*.

**Relevanter Prüfungszeitraum: 01.10.2025 - 30.09.2026 (= Prüfungen mit Prüfungsdatum 01.10.2025 – 30.09.2026)*

Anerkennungen von externen Prüfungsleistungen oder Auslandssemester sowie Pädagogikleistungen im Rahmen eines Lehramtsstudiums werden nur berücksichtigt, wenn die Lehrveranstaltungen im relevanten Prüfungszeitraum absolviert wurden und diese in unserer Datenbank eingetragen worden sind.

Im vorangegangenen Studienjahr müssen mind. 55 ECTS-Punkte absolviert worden sein. Ordentliche Studierende ab dem 3. Semester dürfen um ein Leistungsstipendium ansuchen, sofern die Bewerbungserfordernisse erfüllt werden. Bei Mehrfachstudien an der *Universität für angewandte Kunst Wien*, werden alle Studienleistungen berücksichtigt, sofern die Studienzeiten eingehalten worden sind. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe von EUR 750,-- nicht unterschreiten und EUR 1.500,-- nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StudFG).

Die Reihung der Bewerbungen wird für jeden einzelnen Studienzweig anhand der von den Studierenden absolvierten ECTS-Punkten und gewichteten Notendurchschnitten vorgenommen. Nach Maßgabe der Geldmittel vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) werden aus jedem Studienzweig zumindest ein/e Studierende/r anhand der absolvierten ECTS-Punkte ausgewählt. **Die weitere Reihung ergibt sich unabhängig vom Studienzweig.** Bewerbungen von Doktoratsstudierende und Studierende in individuellen Bachelor-, Master- oder Diplomstudien werden seitens der Leistungsstipendienvergabe-kommission nach tatsächlichen Studienleistungen und Studienfortschritt entschieden.

Die Reihung der Bewerbungen für Leistungsstipendien muss veröffentlicht werden und wird daher auf der Stipendienwebseite der „Angewandten“ verlaublich. Die Verständigung der Bewerber*innen über Zuerkennung oder Ablehnung erfolgt an die in unserer Datenbank vorliegende Mailadresse. Bitte überprüfen Sie diese im Online-Service für Studierende: <http://service.uni-ak.ac.at/>
Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch!

Bewerbungserfordernisse:

- Antragsformular der Bewerber*innen **mit Meldezettel (Scan/Kopie) von Mo, 19. Oktober 2026 / 11:00 Uhr vormittags bis Fr, 06. November 2026 / 11:00 Uhr vormittags**
per Mail an: sandra.reiss@uni-ak.ac.at
Das Antragsformular für ein Leistungsstipendium ist online unter:
https://www.dieangewandte.at/jart/prj3/angewandte-2016/data/uploads/Studium/STIP_Antrag_Leistungsstipendium_DE-EN.pdf
abrufbar.
Fremdsprachige Meldezettel müssen mit einer deutschen oder englischen Übersetzung vorgelegt werden.
- Österr. Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR inkl. Schweiz) oder gleichgestellte Studierende gemäß § 4 StudFG.
- Hervorragende Studienleistungen im vorangegangenen Studienjahr in einem ordentlichen Studium an der Universität für angewandte Kunst Wien. **Mindestanzahl ECTS-Punkte: 55. Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0** bei den zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen/Lehrveranstaltungen/wissenschaftlichen Arbeiten. **Die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ wird im Notendurchschnitt nicht mitberechnet.** Bei Studien mit dreiteiliger Notenskala (A, B, C) werden die Lehrveranstaltungsbeurteilungen wie folgt bewertet: *mit ausgezeichnetem Erfolg (A) = sehr gut (1), bestanden (B) = befriedigend (3), nicht bestanden (C) = nicht genügend (5).*
Bei Lehramtsstudien wird der Prüfungsnachweis von beiden Fächern berücksichtigt.
- Das Studium bzw. die jeweiligen Studienabschnitte im Diplomstudium müssen innerhalb der Anspruchsdauer (gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit plus ein Toleranzsemester) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG absolviert werden. Die Anspruchsdauer umfasst im Wintersemester die Monate September – Februar, im Sommersemester die Monate März – August.

Alle Unterlagen müssen als PDF per Mail vollständig und fristgerecht übermittelt werden.

i. A. Reiss